

Menschenrecht Bildung. Evangelische Erwachsenenbildung in der Zivilgesellschaft

Bildungspolitische Erklärung der DEAE e.V. anlässlich ihres 50jährigen Bestehens

1. Evangelische Erwachsenenbildung engagiert sich für die personale Bildungsfähigkeit der Menschen als Subjekte. So relativiert sie die Vorstellung einer technischen Bildbarkeit der Menschen als Objekte zweckrationaler Machbarkeit. Zugleich geht sie von der Bildsamkeit des Menschen über die gesamte Lebensspanne aus. Diese Positionsbestimmung führt die Diskussionen von 2001 weiter.¹
2. Evangelische Erwachsenenbildung steht im Spannungsfeld ihrer Bezugswissenschaften Allgemeine Erwachsenenbildung und Praktischen Theologie. Zugleich agiert sie in der Ausrichtung auf die Bildungsbedarfe einer sich wandelnden, ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits und die Bildungserwartungen ihrer kirchlichen Träger andererseits.
3. Evangelische Erwachsenenbildung leistet ihren Beitrag zu einer öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung, öffnet damit die Kirche für öffentliche Bildungsdiskurse und trägt so dazu bei, dass Kirche ihre gesellschaftliche Bildungsmitverantwortung wahrnimmt. Sie bringt damit zugleich ihr theologisch begründetes Bildungsverständnis in die öffentliche Bildungsdiskussion ein: Aufgabe der Bildung im christlichen Sinne ist es, die Bestimmung des Menschen zum Ebenbild Gottes sichtbar zu machen, anstatt es in der Orientierung auf ein Traumbild des Menschen zum Verschwinden zu bringen (vgl. These 6 der Erklärung der DEAE 2001).
4. Evangelische Erwachsenenbildung betrachtet Bildung als *einen* Weg, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Menschen dürfen weder in ihrer Leistungsfähigkeit reduziert noch an ihrer Leistungsfähigkeit gehindert werden. Wird Bildungsgerechtigkeit als Befähigungsgerechtigkeit verstanden, müssen – neben der formalen Eröffnung gleicher Chancen – auch die personellen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Erwachsene ihre Chancen nutzen können. Aus dieser Erkenntnis folgt ein Mehr, nicht ein Weniger an finanzieller und inhaltlicher Unterstützung Evangelischer Erwachsenenbildung durch die Kirchen und die öffentliche Hand.

¹ Vgl. Bildung und menschliche Würde im Zeitalter der technischen „Bildbarkeit“ des Menschen. Thesen und Kommentar aus Anlass von 40 Jahren DEAE, Berlin 2001. Darauf beziehen wir uns auch im Punkt 3 und 10 dieser Erklärung. Die Thesen von 2001 sind veröffentlicht in: Am Menschen orientiert – Re-Visionen Evangelischer Erwachsenenbildung . Bielefeld 2002, S. 629 - 637

5. Evangelische Erwachsenenbildung stand und steht in ständigem Diskurs mit wissenschaftlichen Institutionen der Erwachsenenbildung. Sie ist offen für Kooperationen und bringt ihren Erfahrungsschatz zur Bildung Erwachsener in verschiedene Entwicklungs- und Forschungsvorhaben ein. Sie ist wissenschaftsorientiert. Für die Zukunft stellt sich die Aufgabe zu analysieren, wie sich die Themenfelder der Evangelischen Erwachsenenbildung, die Lernformen und ihre Wirkungen sowie die Erforschung des Zusammenhangs von Kognition und Emotion in spezifischen Lernarrangements entwickeln. Zudem sind die Planungsmechanismen der Einrichtungen und deren relative Unabhängigkeit vom Träger, ihre gesellschaftliche Einbindung sowie die Vernetzungen mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung zu erforschen.

6. Evangelische Erwachsenenbildung steht in der Tradition protestantischer Aufklärung. Sie findet sich heute mit ökonomischen und medialen Machtmonopolen und konsumistischen Freiheitsversprechen konfrontiert. Die Theologie der Rechtfertigung muss zurückübersetzt werden in eine öffentliche Sprache, in der individuelle Überzeugungen aus ihren moralischen und weltanschaulichen Begründungsformen zum Ausdruck kommen und als Argumente formuliert werden können. Evangelische Erwachsenenbildung steht für die öffentliche Diskussionsfähigkeit und Diskussionsbedürftigkeit religiöser Fragen. Daher betrachten wir den Themenbereich *Theologische und Religiöse Bildung* als unverzichtbaren zivilgesellschaftlichen Beitrag Evangelischer Erwachsenenbildung.

7. Evangelische Erwachsenenbildung bezieht sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und die beiden UN-Pakte von 1966 über staatsbürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Sie finden ihre lebenspraktische und normative Rechtfertigung in der biblisch bezeugten und in der säkular als „Vermögen der Vernunft“ allen Menschen zugeschriebenen ethischen Urteilsfähigkeit. Diese setzt die Bildungsfähigkeit des Menschen voraus, macht die Bildung des Menschen zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und bestimmt das menschliche Leben als unhintergebar verantwortliches Leben. Autonomie und Verantwortlichkeit sind daher als humane Selbstbestimmungen für ein Leben in Gerechtigkeit in den Menschenrechten ebenso wechselseitig begründet wie die allgemeine Gleichheit und die unendliche Verschiedenheit der Individuen. Daher halten wir den Themenbereich *Kultur – Kreativität – Interkulturalität – Zivilgesellschaft* für eine wesentliche Zukunftsaufgabe Evangelischer Erwachsenenbildung.

8. Evangelische Erwachsenenbildung ist sich dessen bewusst, dass es heute zu den Selbstverständlichkeiten einer modernen offenen Gesellschaft gehört, dass Menschen ihr Leben selbstverantwortlich gestalten. Auf gewohnheitsmäßige Bindungen und unhinterfragte Traditionen und Rollenbilder kann der oder die Einzelne bei dieser Gestaltungsaufgabe dabei immer weniger zurückgreifen. Dennoch sind dauernd Entscheidungen im privaten und beruflichen Bereich zu fällen, Zuständigkeiten zwischen Partnerinnen und Partnern auszuhandeln oder Beziehungen in familialen und anderen Zusammenhängen zu gestalten. Erwachsenenbildung leistet einen Beitrag zur Orientierung, indem sie Menschen zu einer bewussten Wahrnehmung ihrer Wahlmöglichkeiten ermutigt. Durch vielfältige lebensweltorientierte, Milieu- und gendersensible Bildungsangebote im

Themenbereich *Familie – Generationen – Lebensformen – Gender* stärkt sie die Lebensführungskompetenzen von Frauen und Männern.

9. Evangelische Erwachsenenbildung zielt auf Qualität durch Professionalisierung und Organisationsentwicklung. Darum sind auf die Professionalität der Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner zielende Angebote im Themenbereich *Professionelle Praktiken* unerlässlich.

10. Evangelische Erwachsenenbildung geht vom Menschenrecht Bildung aus. In der Bundesrepublik ist erstmalig durch Ralf Dahrendorf Bildung als (Staats)-Bürgerrecht öffentlich artikuliert und als Begründung für eine aktive, nicht nur den Erfordernissen einer Modernisierung und der Abwehr sozialer und wirtschaftlicher Katastrophen entsprechender Bildungspolitik in den Bildungsdiskurs eingeführt worden. Die DEAE nimmt diese normative, nicht nur aus wechselnden pragmatischen Erfordernissen abgeleitete Begründung heute auf und erweitert sie. So ist sie Evangelische Erwachsenenbildung in der Zivilgesellschaft - „am Menschen orientiert“.

Der Vorstand der DEAE